

Glarus, im Dezember 2010

## Erhöhung der Renten und Hilflosenentschädigungen auf den 1. Januar 2011

Sehr geehrte Dame  
Sehr geehrter Herr

Am 1. Januar 2011 tritt die vom Bundesrat beschlossene Anpassung der AHV/IV-Renten in Kraft. Die Erhöhung beträgt 1.75 Prozent.

Die neuen Mindest- und Höchstansätze der Renten für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer betragen monatlich:

	<i>Minimalrente</i>	<i>Maximalrente</i>
Alters- und Invalidenrente	Fr. 1'160.--	Fr. 2'320.--
Höchstbetrag der beiden Renten eines Ehepaares	Fr. 1'740.--	Fr. 3'480.--
Alters- und Invalidenrente für Witwe/Witwer	Fr. 1'392.--	Fr. 2'320.--
Witwen- und Witwerrente	Fr. 928.--	Fr. 1'856.--
Zusatzrente	Fr. 348.--	Fr. 696.--
Waisen- und Kinderrente	Fr. 464.--	Fr. 928.--
Waisenrente 60 %	Fr. 696.--	Fr. 1'392.--

Die Rentenbeträge von Versicherten mit unvollständiger Beitragsdauer können unter diesen Mindestansätzen liegen.

Die Hilflosenentschädigungen zur AHV und zur IV werden ebenfalls um 1.75 Prozent erhöht. Sie betragen monatlich neu bei Hilflosigkeit:

	<i>Hilflosenentschädigung AHV im Heim und zu Hause</i>	<i>Hilflosenentschädigung IV im Heim zu Hause</i>	
leichten Grades	Fr. 232.--	Fr. 232.--	Fr. 464.--
mittleren Grades	Fr. 580.--	Fr. 580.--	Fr. 1'160.--
schweren Grades	Fr. 928.--	Fr. 928.--	Fr. 1'856.--

Wurde vor Erreichen des AHV-Alters bereits eine Hilflosenentschädigung zur IV ausgerichtet, wird diese nach Erreichen des Rentenalters in gleichem Umfang weitergewährt.

Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV-Renten, deren Lebensbedarf durch laufende Einnahmen und das allfällige Vermögen ungenügend gedeckt ist, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen der Abteilung Ergänzungsleistungen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse  
**Kantonale Ausgleichskasse Glarus**  
Leiterin

Dr. iur. Helen Monioudis